



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01
(Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die
Haushaltsberatungen 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	6
3.1	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	6
3.2	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	7
4	Ausblick	8

1 Überblick

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt und der höchste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt ihn das Bundespräsidialamt. Im Einzelplan 01 sind die Einnahmen und Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt veranschlagt. Der Bundespräsident verfügt über jeweils einen Dienstsitz in Berlin und Bonn. Im Jahr 2017 hatte das Bundespräsidialamt 183 Planstellen und Stellen. Zum Bundespräsidialamt gehören auch die Büros der ehemaligen Bundespräsidenten. Im Jahr 2017 waren diesen 13 Planstellen und Stellen zugewiesen.

Für das Jahr 2017 lagen die Gesamtausgaben im Einzelplan 01 bei 35,8 Mio. Euro. Ausgabenschwerpunkte waren dabei Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben. Im Einzelplan 01 sind auch die Ausgaben für das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) von 2,1 Mio. Euro (vgl. Nummer 3.2) enthalten. Im Jahr 2017 hatte das Büro der GWK 18 Planstellen und Stellen.

Im Entwurf für den Haushalt 2019 ergeben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 (Soll) folgende wesentliche Veränderungen:

- Zunahme der Planstellen/Stellen um 9,5 % und der Personalausgaben um 12, 1 % (s. Nummer 4),
- Anstieg der Ausgaben für Reisen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit um 6,3 % (s. Nummer 3.1),
- Erhöhung der Vermischten Verwaltungsausgaben um 497 % (s. Nummer 3.1).

Einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 01 gibt Tabelle 1.

Tabelle 1

**Übersicht über den Einzelplan 01
Bundespräsident und Bundespräsidialamt**

	2017 Soll	2017 Ist^a	Abweichung Ist/Soll^b	2018 Soll	2019 Haushalts- entwurf	Veränderung 2018/2019^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	36,5	35,8	-0,7	41,9	47,4	13,2
darunter:						
• Bundespräsident und Bundespräsidialamt davon:	34,4	33,7	-0,7	39,7	45,1	13,6
– Personalausgaben davon:	19,8	18,8	-1,0	20,9	23,5	12,1
– Versorgungsausgaben ^c	5,9	5,6	-0,3	6,2	6,3	0,8
– Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten ^d	3,9	3,7	-0,2	6,0	6,1	0,8
– Reisen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	3,8	3,9	0,1	4,8	5,1	6,3
– Wohltätige Zwecke ^e	3,6	4,8	1,1	3,6	3,6	0
– Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,4	0,2	0,7	3,3	497
• Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (Kapitel 0113), davon:	2,1	2,1	-0,1	2,2	2,3	5,4
– Personalausgaben	1,3	1,3	-0,1	1,4	1,5	7,8
Einnahmen des Einzelplans	0,2	1,3 ^f	1,1	0,2	0,2	0
Verpflichtungsermächtigungen ^g	0	0	0	0	0	0
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	201	197 ^h	-4	219 ⁱ	230	9,5

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2017, Übersicht Nr. 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich der Versorgungsausgaben des Büros der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

^d Kapitel 0112 Titel 517 01 (Bewirtschaftung Gebäude), Titel 518 01 (Mieten), Titel 519 01 (Bauunterhaltung) und Titel 711 01 (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten).

^e Kapitel 0101 Titel 681 01 (Patenschaften), Titel 681 04 (Deutsche Künstlerhilfe).

^f Insb. Zweckgebundene Zahlungen der Länder für ihren Anteil an der Deutschen Künstlerhilfe.

^g Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^h Ist-Besetzung am 1. Juni 2017.

ⁱ Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2018: 181 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 01. Für das Jahr 2017: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2018: Haushaltsplan; für das Jahr 2019: Haushaltsentwurf.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Personalausgaben des Einzelplans 01 hatten im Jahr 2017 mit 20,1 Mio. Euro (56 %) den größten Anteil an den Gesamtausgaben. Davon entfielen 14,5 Mio. Euro auf Besoldung und Vergütung und 5,6 Mio. Euro auf Versorgungsausgaben. Weitere Ausgabenschwerpunkte waren mit 9,6 Mio. Euro (27 %) die sächlichen Verwaltungsausgaben.

Innerhalb von zehn Jahren erhöhten sich die Ausgaben des Einzelplans 01 um rund ein Viertel von 26 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 35,8 Mio. Euro im Jahr 2017.

Aus diesem Einzelplan werden auch die direkten Kosten für die Ausstattung und Versorgung ehemaliger Bundespräsidenten getragen. Nach § 1 des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten beziehen Bundespräsidenten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt in aller Regel einen Ehrensold auf Lebenszeit. Dieser entspricht der Höhe der Amtsbezüge des jeweils amtierenden Bundespräsidenten. Zusätzlich wird ein Ortszuschlag gewährt. Die Amtsbezüge des Bundespräsidenten werden jährlich mit dem Haushalt festgelegt; im Jahr 2017 betrugen sie 246 000 Euro. Als Ortszuschlag werden abhängig vom Familienstand mindestens 12 000 Euro pro Jahr gezahlt.

Zudem erhalten die ehemaligen Bundespräsidenten bislang Büroräume, eine Büroleitung und weiteres Personal sowie ein personenbezogenes Dienstkraftfahrzeug mit Chefkraftfahrer auch zur privaten Nutzung. Anders als beim Ehrensold existiert hierfür keine gesetzliche Anspruchsgrundlage. Das Parlament schafft vielmehr alljährlich die Grundlage, indem es hierfür Haushaltsmittel bewilligt. Die Ausgaben für diese Ausstattung einschließlich Reisekosten variieren je nach Alter und persönlichem Bedarf der ehemaligen Bundespräsidenten. Sie lagen im Jahr 2017 zwischen 271 000 Euro und 463 000 Euro. Der Bundesrechnungshof hat die Versorgung und Ausstattung der ehemaligen Bundespräsidenten geprüft. Einen Bericht hierzu wird er zu den anstehenden Haushaltsberatungen an den Haushaltsausschuss übersenden. Das Bundespräsidialamt hat bereits während der laufenden Prüfung Maßnahmen ergriffen, um die Kosten zu senken.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Im Haushaltsjahr 2017 betrugen die Gesamtausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt 33,7 Mio. Euro. Neben Personalausgaben waren dies insbesondere Ausgaben für folgende Bereiche:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Mieten
 Hierauf entfielen im Jahr 2017 Ausgaben von 3,7 Mio. Euro. Diese betrafen das Gebäude des Bundespräsidialamtes, das Schloss Bellevue und die Dienstvilla in Berlin sowie die Villa Hammerschmidt in Bonn mit ihrer Amtswohnung. In den Ausgaben sind ferner 91 000 Euro für die Büro- und Fahrzeugmieten der ehemaligen Bundespräsidenten sowie die Kosten für Melde- und Notrufanlagen an deren privaten Wohnsitzen und Ferienhäusern enthalten.
- Reisen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
 Hierauf entfielen im Jahr 2017 Ausgaben von 3,9 Mio. Euro. Der Bundespräsident nimmt zahlreiche repräsentative Aufgaben im In- und Ausland wahr. Das Bundespräsidialamt organisiert Veranstaltungen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 0111 Titel 542 01) plant das Bundespräsidialamt, seine Arbeit zu verstärken. So sollen z. B. Videos über die Arbeit des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes für einen neu eingerichteten Facebook-Account produziert und zugänglich gemacht werden. Dafür sind 300 000 Euro im Jahr 2018 eingeplant, während im Jahr 2017 lediglich 73 000 Euro ausgegeben wurden. Darüber hinaus verleiht der Bundespräsident Orden und Ehrenzeichen für herausragende Leistungen.
- Wohltätige Leistungen
 Für wohltätige Leistungen gab der Bundespräsident 4,8 Mio. Euro aus. Er würdigt besondere Ereignisse und Leistungen; so übernimmt er z. B. die Ehrenpatenschaft für jedes siebte oder ein später geborenes Kind einer Familie. Er kann außerdem Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderen Notlagen an ihn gewandt haben, eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Sie wird ergänzend zu den regulären staatlichen Sozialleistungen gewährt. Weiter reicht er wiederkehrende oder einmalige

Zahlungen an bedürftige Künstlerinnen und Künstler aus, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen Deutschlands verdient gemacht haben. Die Länder beteiligten sich hieran finanziell, im Jahr 2017 mit 1,1 Mio. Euro.

- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Für kleine Baumaßnahmen gab das Bundespräsidialamt im Jahr 2017 rund 244 000 Euro aus. Allerdings ist ein erheblicher Aufwuchs der Mittel geplant. Während für das Jahr 2017 noch Ausgaben in Höhe von 250 000 Euro im Kapitel 0112 Titel 711 01 veranschlagt waren, sind es im Haushalt 2018 über 2,1 Mio. Euro und im Haushaltsentwurf 2019 über 2,2 Mio. Euro. Hauptgrund dafür ist die Errichtung eines temporären Bürogebäudes, das im Zuge einer größeren Baumaßnahme an Schloss und Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamtes benötigt wird. Des Weiteren sollen die Brauchwasserversorgung für die Gärtnerei erneuert und Löschbrunnen gebohrt werden.

- Vermischte Verwaltungsausgaben

Auch in diesem Bereich ist ein erheblicher Anstieg der Ausgaben geplant. Während im Jahr 2017 noch 395 000 Euro ausgegeben wurden, sind im Haushalt 2018 bereits 668 000 Euro im Kapitel 0112 Titel 539 99 veranschlagt. Für das Jahr 2019 sind 3,3 Mio. Euro vorgesehen. Der Aufwuchs ist vor allem auf erwartete Planungskosten (Erstellung der Entscheidungsunterlage – Bau) für eine Baumaßnahme an Schloss und Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamtes zurückzuführen.

3.2 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Die GWK ist eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihr gehören die für Wissenschaft und Forschung sowie die für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder an. Sie koordiniert die gemeinsame Wissenschaftsförderung von Bund und Ländern.

Das Büro der GWK erledigt die laufenden Geschäfte und bereitet die Beratung der Gremien vor. Es hat seinen Sitz in Bonn. Überwiegend betreut die GWK Forschungseinrichtungen und Forschungsvorhaben, die aus dem Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) finanziert werden. Daher gehören die Ausgaben für das Büro systematisch zum Bereich Bildung und

Forschung. Sie sind jedoch nach Angaben des Bundespräsidialamtes aus Gründen der „Neutralität“ im Einzelplan 01 veranschlagt.

4 Ausblick

Veränderungen bei den Ausgaben des Bundespräsidialamtes hängen oft eng mit einem Wechsel im Amt des Bundespräsidenten zusammen. So hat der Amtswechsel im Jahre 2017 auch zu neuen Schwerpunkten in der Arbeit des Bundespräsidialamtes geführt. In der Folge sollen im Personalhaushalt 2019 neue Planstellen und Stellen mit einer Bewertung von A 13 g bis B 3 u. a. in den Bereichen „Digitalisierung“, „Kommunikation des Bundespräsidenten über die sozialen Medien“, „Texte und Reden“ und „Protokoll“ ausgebracht werden. Ferner hat bislang die Ausstattung des jeweils vorherigen Amtsinhabers die Ausgaben im Einzelplan 01 dauerhaft erhöht (vgl. Nummer 2).